



Gemeinde Perschling

Hauptstraße 21

3142 Perschling

Telefon: 02784 7103 / Fax: 02784 7103 6

E-mail: gemeinde@perschling.gv.at

UID-Nr.: ATU59076528

EINGELANGT

30. April 2025

Gemeindeamt
Perschling

Der Gemeinderat der Gemeinde Perschling hat in seiner Sitzung am 31. März.2025 nachstehende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1

Der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließung und der Vorauszahlung auf die Aufschließungsabgabe gem. § 38 NÖ Bauordnung 2014 sowie der Ergänzungsabgabe zur Aufschließungsabgabe gem. § 39 NÖ Bauordnung 2014, wird mit

EUR 600, -

festgelegt.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 01. Mai 2025 in Kraft. Alle bisherigen diesbezüglichen Verordnungen treten mit Wirksamwerden dieser Verordnung außer Kraft.

Der Bürgermeister


Daniel Weis, MA



Geprüft gemäß
§ 88 NÖ Gemeindeordnung 1973
NÖ. Landesregierung
im Auftrag

Angeschlagen am 7.4.2025

Abzunehmen am 15.4.2025

Abgenommen am 16.4.2025